

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Cem Özdemir,
Kerstin Müller (Köln), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/423 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (StG)

A. Problem

Der Gesetzentwurf nimmt Bezug auf Vorschläge der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung und zieht für das Staatsangehörigkeitsrecht Konsequenzen daraus, daß in den letzten Jahrzehnten ein unumkehrbarer Zuwanderungsprozeß nach Deutschland stattgefunden hat. Zahlreiche Ausländer und Ausländerinnen leben seit Jahrzehnten in Deutschland und sind auf Dauer Teil der deutschen Gesellschaft. Auch deren Kinder und Kindeskiner sind zumeist Ausländer geblieben, obwohl sie nur noch geringe Bindung an das Herkunftsland haben.

B. Lösung

Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts nach folgenden Grundsätzen:

- Ausländische Kinder erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, wenn ein Elternteil über eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung oder eine Aufenthaltsberechtigung verfügt oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- Ausländer und Ausländerinnen, die sich seit acht Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, sind auf Antrag einzubürgern.
- Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind nach fünf Jahren auf Antrag einzubürgern.

Gleiches gilt für ausländische Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen.

- Der Rechtsanspruch auf Einbürgerung verlangt einen verfestigten Aufenthalt und ist an keine weiteren Voraussetzungen gebunden. Mehrstaatigkeit wird hingenommen.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Durch verstärkte Anträge auf Einbürgerung können Kosten entstehen, die ohne Erfahrungen mit dem neuen Gesetz nicht präzise angegeben werden können.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 13/423 – abzulehnen.

Bonn, den 15. Dezember 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Meinrad Belle
Berichtersteller

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatlerin

Cem Özdemir
Berichtersteller

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatlerin

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

**Bericht der Abgeordneten Meinrad Belle, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast,
Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke****I.**

1. Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 18. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 1995 an den Innenausschuß federführend sowie an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 einvernehmlich auf die Abgabe einer mitberatenden Stellungnahme verzichtet.
3. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 25. Sitzung am 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.
4. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

II.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung abschließend beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf ihre in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebrachten Grundsätze zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts und darauf verwiesen, daß bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Novellierung des Staatsangehörigkeitsrechts Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen sei. Seither würden Kinder in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor in einen Ausländerstatus hineingeboren.

Die Koalitionsfraktionen haben in den Beratungen zum Ausdruck gebracht, daß die Notwendigkeit der Novellierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsrechts unbestritten sei und eine Änderung dieser bedeutenden Rechtsmaterie einer eingehenden Vorbereitung bedürfe.

Bonn, den 15. Dezember 1995

Meinrad Belle **Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**
Berichterstatter Berichterstatterin

Cem Özdemir **Cornelia Schmalz-Jacobsen**
Berichterstatter Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin